

Planung, Technik und Umwelt
Abt. Umweltmanagement
Hauptstraße 1 -5
Neues Rathaus
A-4041 Linz

Für Rückfragen:

Tel: +43 (0)732/7070-3972

Fax: +43 (0)732/7070-543972

E-Mail: um.ptu@mag.linz.at

ANSUCHEN um Förderung

der Heizungsumstellung bei Gebäuden und Anlagen auf Gas oder Fernwärme mit einer Anschlussleistung von mehr als 100 kW

(Grundlage: Spezielle Richtlinien zur Förderung von Umweltschutz- und Energiesparmaßnahmen in Linz vom 24. April 2008)

Bitte beachten Sie, dass nur dann eine Bearbeitung gewährleistet werden kann, wenn die mit * gekennzeichneten Pflichtfelder vollständig ausgefüllt sind.

FörderungswerberIn:

Firma/ Organisation: *	Name Kontaktperson: *
	männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/>
Firmenbuch-Nr./ Vereinsregister-Nr. *	vorsteuerabzugsberechtigt *
	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>

Adresse

Straße *	PLZ *	Ort
----------	-------	-----

Mit der Angabe Ihrer E-Mail-Adresse/Telefonnummer/Faxnummer ermächtigen Sie den Magistrat, auch auf diesem Weg mit Ihnen Kontakt aufzunehmen:

E-Mail	Telefonnummer	Fax
--------	---------------	-----

Bankverbindung

Bankinstitut *	IBAN *
	lautend auf (falls abweichend vom/von Förderungswerber/in) *

Förderungserklärung

Wir erklären bzw. verpflichten uns, die Allgemeinen Förderungsrichtlinien der Stadt Linz verbindlich anzuerkennen. Insbesondere ist zu beachten,

- a) dass die sich aus §§ 2 und 3 der „Allgemeinen Förderungsrichtlinien der Stadt Linz“ ergebenden Fördervoraussetzungen akzeptiert und die gemeinschaftsrechtlichen Regelungen der EU (z.B. die Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-Minimis-Beihilfen, veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union L 352/1 vom 24.12.2013) anerkannt und eingehalten werden;
Folgende Förderungen (bzw. Förderansuchen) wurden von mir (uns) in den vergangenen drei Jahren gestellt bzw. bezogen bzw. in den kommenden 12 Monaten noch gestellt werden:

Andere Förderstellen (Bund, Land, andere Magistratsdienststelle, AMS etc.)	Förderung	Höhe der beantragten Förderung in €	Status des Förderansuchens		genehmigte Förderhöhe in €	Datum der genehmigten Förderung
			Ansuchen geplant	Ansuchen eingebracht		

- b) dass der Datenverwendung bzw. Datenveröffentlichung nach § 7 der „Allgemeinen Förderungsrichtlinien der Stadt Linz“ zugestimmt und das Einverständnis gegeben wird, meinen (unseren) Namen und Anschrift sowie die Art, den Zweck und die Höhe der Förderung zu veröffentlichen;
- c) dass einer nach § 8 der „Allgemeinen Förderungsrichtlinien der Stadt Linz“ eintretenden Rückzahlungsverpflichtung nachgekommen wird;
- d) dass keine überfälligen Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Linz vorliegen; ansonsten stimme(n) ich (wir) ausdrücklich einer Kompensation mit diesen offenen Verbindlichkeiten zu;
- e) dass kein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Förderung besteht.

Wir bestätigen,

- 1. dass durch die mir/meinem Unternehmen gewährte(n) De-minimis-Beihilfe(n) die Gesamtsumme aller seitens der öffentlichen Hand gewährten De-minimis-Beihilfen im laufenden sowie in den zwei vorangegangenen Steuerjahren die jeweils gültigen Schwellenwerte der EU (derzeit max. € 200.000, --) nicht überschritten werden;
- 2. dass alle Angaben im Förderansuchen vollständig und richtig ausgefüllt wurden.

_____, _____, _____
 Ort Datum Unterschrift
 (Firmen- oder satzungsmäßige Fertigung der Förderungswerberin/des Förderungswerbers)

(Firmenstempel)

Informationen zum Datenschutz:

Die von Ihnen bekanntgegebenen Daten werden

- im Rahmen des konkreten Förderverfahrens und der gesetzlichen Zulässigkeit an sonstige Verfahrensbeteiligte weitergegeben.
- im Magistrat Linz über einen Zeitraum von 30 Jahren nach Abschluss des Verfahrens gespeichert.

Im Zusammenhang mit der Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Auskunft, Richtigstellung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragung sowie das Recht, Beschwerde bei der Datenschutzbehörde zu erheben.

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten: Ing. Mag. Markus Oman, CSE (O.O.O.), Tel: 0732 7070,

E-Mail: datenschutz@mag.linz.at

Standort der umgestellten Heizungsanlage:

Postleitzahl:		Ort:	
Straße:			
Hausnummer:	Stiege		

Kurzbeschreibung:

a) Alte Anlage:	
Energieträger:	<input type="checkbox"/> Kohle <input type="checkbox"/> Gas <input type="checkbox"/> Strom
	<input type="checkbox"/> Heizöl leicht <input type="checkbox"/> Heizöl mittel bzw. schwer
Art der Ausführung:	<input type="checkbox"/> Einzelfeuerung <input type="checkbox"/> Zentralheizung
b) Das Objekts wird	
	<input type="checkbox"/> für Heizzwecke <input type="checkbox"/> zur Warmwasserbereitung
auf	<input type="checkbox"/> Gas <input type="checkbox"/> Fernwärme
umgestellt.	
Im Objekt werden	Wohneinheiten versorgt. Diese haben einem Wärme-
Anschlusswert von	kW.

Kostenaufstellung:

maschinentechnische Maßnahmen primärseitig (Wärmeübergabestation)	€
maschinentechnische Maßnahmen sekundärseitig (Installation der Heizung)	€

Beilagen: Rechnung und Zahlungsbestätigung (z.B. Kontoauszug, bei Zahlung via Kreditkarte bzw. Paypal zusätzlich Abrechnung, Händlerbestätigung) für installierte Anlage

Hinweis:

Sollten beim Förderantrag Unterlagen fehlen, werden Sie von uns aufgefordert werden, diese nachzureichen. Die Unterlagen müssen innerhalb von 3 Monaten ab erfolgter Aufforderung in der Förderstelle einlangen. Ansonsten gilt der Förderantrag als zurückgezogen.

Eintrag durch die Förderstelle:

	anerkannter Betrag	Förderbetrag
primärseitig	€ _____	€ _____
sekundärseitig	€ _____	€ _____
Summe	€ _____	€ _____

Merkblatt für Heizungsumstellungen bei Gebäuden und Anlagen

Was wird gefördert?

Die Stadt Linz fördert innerhalb des Stadtgebietes bei Gebäude und Anlagen die Umstellung auf Gas oder Fernwärme zur Warmwasserbereitung und/oder als Heizung, wenn die Anschlussleistung mehr als 100 kW beträgt.

Wie wird gefördert?

Es wird bei Gebäude und Anlagen mit einer Anschlussleistung von mehr als 100 kW folgender nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt:

Heizungsumstellung von festen Brennstoffen, Heizöl schwer oder Heizöl mittel auf Erdgas:	
für Investitionskosten	15 %

Heizungsumstellung von festen Brennstoffen oder von Heizöl schwer und Heizöl mittel auf Fernwärme:	
für Primärmaßnahmen	30 %
für Sekundärmaßnahmen	15 %

Heizungsumstellung von Heizöl leicht auf Fernwärme:	
für Primärmaßnahmen	23 %
für Sekundärmaßnahmen	8 %

Heizungsumstellung von <u>gemischt</u> befeuerten Einzelöfen (z.B. Öl und feste Brennstoffe) auf Fernwärme:	
für Primärmaßnahmen	26,5 %
für Sekundärmaßnahmen	11,5 %

Förderung von Heizungsumstellungen von Gasbetrieb auf Fernwärme:	
für Primärmaßnahmen	10 %
für Sekundärmaßnahmen	5 %

Förderung von Heizungsumstellungen von Strom auf Fernwärme:	
für Primärmaßnahmen	15 %
für Sekundärmaßnahmen	8 %

Die maximale Höhe der Förderung ist bei der Umstellung auf Fernwärme mit 25 Prozent der Gesamtinvestitionskosten begrenzt!

Die Rechnung darf nicht älter als ein Jahr sein!

Was ist zu tun?

- Antrag ausfüllen.
- Dem Antrag bitte beilegen:
 - Rechnung (auf Wunsch erhalten Sie Originalrechnungen zurück)
 - Zahlungsbestätigung (z.B. Kontoauszug, bei Zahlung via Kreditkarte bzw. Paypal zusätzlich Abrechnung, Händlerbestätigung)
- Antrag und Beilage an die oben angeführte Adresse schicken.
- Wenn beim Antrag die Rechnung mit Zahlungsnachweis noch nicht beigelegt waren, müssen diese **jedenfalls** nach Erhalt der Förderzusage nachgereicht werden.

Wichtig!

Sollten beim Förderantrag Unterlagen fehlen, werden Sie von uns aufgefordert werden, diese nachzureichen. Die Unterlagen müssen innerhalb von 3 Monaten ab erfolgter Aufforderung in der Förderstelle einlangen. Ansonsten gilt der Förderantrag als zurückgezogen.